

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs
eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes
(27. ÄndG LAG)
— Drucksachen 7/458, 7/1155 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 erhält Nr. 1 folgende Fassung:

- „1. In § 277 a Satz 1 werden die Worte ‚jährlich, erstmals mit
Wirkung vom 1. Januar 1973,‘ durch die Worte ‚alljährlich
zum 1. Juli‘ ersetzt.“

Bonn, den 7. November 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion